

Hydromorphologische Maßnahmen an der Kollbach

Umsetzungskonzept Kollbach, Bereich Gewässer zweiter Ordnung FWK IN 078; neu 1_F500

Stand April 2015



Vorhaben:	Gewässer II. Ordnung - Kollbach Umsetzungskonzept Kollbach; Bereich Gewässer zweiter Ordnung FWK IN 078; neu F 1_500
Flusskilometer:	0,000- 36,400
Gemeinden:	Arnstorf, Eichendorf, Falkenberg, Mal- gersdorf, Reisbach, Roßbach, Simbach bei Landau
Landkreise:	Dingolfing-Landau, Rottal-Inn
Vorhabenskennzeichen:	-
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Entwurfsverfasser:	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Deggendorf, den

Michael Kühberger (Behördenleiter)

Geprüft und genehmigt
Nach der fachlichen Stellungnahme
vom 23.7.2015 Nr. 52-4437/1F_500
Landshut, den 23.7.2015
Regierung von Niederbayern
Weinzierl gez.

0. Einleitung

Unsere Gewässer

Bayerns Bäche und Flüsse weisen eine große Formenvielfalt auf. Verschiedene hydrologische und morphologische Bedingungen in den Einzugsgebieten haben zur Entstehung von Fließgewässerlandschaften mit unterschiedlichsten Habitaten für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten geführt. In der Vergangenheit sind aber mehr als die Hälfte aller Flüsse und Bäche samt ihren Auen in Bayern naturfern umgestaltet worden; die Gründe dafür waren: Hochwasserschutz, Besiedlung, Verkehr, Schifffahrt, Wasserkraft und landwirtschaftliche Nutzung. Diese Veränderungen führten zu einem Verlust an Retentionsräumen, zur Einschränkung hydromorphologischer Prozesse, zur Verringerung gewässer- und auentypischer Strukturen und Lebensräume sowie zum Rückgang der Biodiversität in den Gewässerlandschaften.

Naturnahe Gewässer erhalten und wiederherstellen

Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es unter anderem, die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt (wie z. B. Lebensraum, Retentionsraum, Ausbreitungs- und Vernetzungsband) zu erhalten, an ausgebauten Gewässern - soweit möglich - wiederherzustellen bzw. den guten Zustand/Potenzial der Gewässer herzustellen oder zu erhalten. Die Verpflichtung zu einer ökologisch orientierten Pflege, nachhaltigen Entwicklung sowie zum nachhaltigen Hochwasserschutz ergibt sich aus nationalen gesetzlichen Vorgaben, aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, der Agenda 21 sowie aus supranationalen gesetzlichen Vorgaben (EG-Wasserrahmenrichtlinie, FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, EG-Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie).

Seit mehr als 30 Jahren werden in Bayern Pläne und Konzepte zur Pflege und Entwicklung von Gewässern und Auen erstellt. Diese Fachkonzepte dienen der Lenkung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer mit ihren Auen langfristig mit einem Minimum an steuernden Eingriffen zu erhalten, wiederherzustellen und zu fördern, sowie der Erhaltung und Verbesserung des Bildes und Erholungswertes der Gewässerlandschaften. Dazu werden Entwicklungsziele und Maßnahmenhinweise vorgeschlagen und die dafür benötigten Flächen aufgezeigt.

Das "Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen" erfasst den Fließgewässeranteil der Flusswasserkörper (FWK) an Gewässern mit hydromorphologischen Defiziten. Es baut auf vorhandene Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) auf. Die enthaltenen Maßnahmenvorschläge konzentrieren sich ausschließlich auf die Erreichung der Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit. Als Flächenumgriff (Planungsgebiet) für die Umsetzungskonzepte ist der jeweilige FWK und somit in der Regel ein grenzüberschreitendes Konzept vorgesehen.

Unser Projekt an der Kollbach

Die Anlagen 1 bis 5 enthalten das Umsetzungskonzept für einen Abschnitt der Kollbach (Bereich Gewässer zweiter Ordnung), der als „Flusswasserkörper Kollbach FWK IN 078“ Neu F 1_500 bezeichnet wird. Die Anlage 6 enthält Stellungnahmen der Fachstellen und die Anlage 7 die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit.

1. Detailinformation/Stammdaten Flusswasserkörper

(s. a. Anlage 1)

Der Flusswasserkörper (FWK) Kollbach erstreckt sich von der Mündung in die Vils bei Ehrnstorf, Gmde. Roßbach bis zu den Quellen der Kollbach, Nähe der Ortschaft Kollbach, Gemeinde Reisbach.

Das Umsetzungskonzept umfasst den Bereich der staatlichen Gewässer (Gewässer zweiter Ordnung, in der Unterhaltungslast des Freistaats Bayern).

Dies ist die Kollbach im Unterlauf bis zur Mündung des Feilenbaches in die Kollbach bei Unterfailnbach, Markt Reisbach. Es sind insgesamt 36,400 Fluss-km.

(Genaue Abgrenzung s. Anl. 1.2 Steckbriefkarte und Übersichtslageplan Anlage 2).

Federführend ist das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Einzelheiten zu den Stammdaten sind der Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief zu entnehmen.

2. Bewertung und Einstufung des FWK

(s. a. Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief)

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen

Phytoplankton	-	Nicht relevant
Makrophyten /Phytobenthos	3	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	2	gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	3	mäßig
Fischfauna	2	gut

(Stand 2.10.2009; dies entspricht auch den Monitoring-Ergebnissen vom Dezember 2014)

Da ab der Bewertungsstufe 3 und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Als Zielvorgabe für den FWK Kollbach ist hierfür das Jahr 2021 vorgesehen.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

(s. a. Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief)

Im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes wurden „Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse“ erarbeitet.

Bei den hydromorphologischen Maßnahmen wurde insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur aufgenommen:

- Uferverbau entnehmen und morphologische Entwicklung zulassen
- Gewässerprofil naturnah umgestalten
- Totholz einbringen

Zusätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Aue:

- Ufergehölzsaum/ Auwald erhalten, naturnah pflegen, bzw. durch Sukzession entwickeln.
- Hochstaudenfluren/Röhricht erhalten, naturnah pflegen, bzw. durch Sukzession entwickeln.

Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes:

- Wasserbauliche Maßnahmen die eine Verminderung des Oberbodeneintrages bewirken, z. B. Bau von Hochwasser-Rückhaltebecken.

(Diese sind jedoch im Bereich Gewässer dritter Ordnung vorgesehen und daher nicht in dieses Umsetzungskonzept aufgenommen worden.)

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit sind im Maßnahmenprogramm nicht enthalten. Da die Kollbach aber ein fischfaunistisches Vorranggewässer (gemäß Einstufung Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern) ist, wurden diese Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen

4. Gewässerentwicklungskonzepte und sonstige wasserwirtschaftliche Planungen

4.1 Gewässerentwicklungskonzepte

Grundlage für die Umsetzungskonzepte sind die Gewässerentwicklungskonzepte.

Maßnahmenvorschläge der Gewässerentwicklungskonzepte bezüglich der Verbesserung der Hydromorphologie sind:

Gewässerentwicklungskonzept Kollbach von Fluss-km 0.000- 30,200; vom März 2009 (Genehmigung ~~beantragt am 10.5.2010~~ vom 26.10.2010)

- Förderung der Eigenentwicklung und der natürlichen Lauf- und Bettentwicklung
- Verbesserung der Gewässerbett- und Laufstruktur
- Förderung gewässertypischer Lebensräume
- Erhöhung der Rauigkeit von Gewässerbett und Aue
- Förderung eines ausgeglichenen Feststoffhaushaltes
- Verbesserung des Ausuferungsvermögens
- Sohlstabilisierung
- Verbesserung des Abflusses und der Strömungsvielfalt
- Herstellen der biologischen Durchgängigkeit
- Verbesserung der Strukturvielfalt der Aue

- Förderung des Retentionsvermögens
- Förderung gewässerverträglicher Auennutzung
- Entwicklung von Pufferstreifen
- Erhalt auetypischer Vegetation
- Verlangsamung der Verlandung von Altgewässern
- Reaktivierung der Altkollbach
- Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Pflegeplan

Gewässerentwicklungskonzept Kollbach von Fluss-km 30,200 bis 36,400 vom
~~Dezember 1990 (Genehmigung vom 11.2.1992)-~~
 Januar 1992 18.3.1992

- Herstellen der biologischen Durchgängigkeit durch Umgestaltung der Querbauwerke (Umgestaltung von Abstürzen und Sohlrampen)
- Wiederherstellung der eigendynamischen Gewässerbettentwicklung und Verbesserung des Geschiebehaushaltes, z. B. durch Rückbau der Ufersicherungen
- Verbesserung der Gewässerstruktur durch Gestaltung von Prall- und Gleitufern, Übergangsprofilen, Aufweitungen und Einengungen sowie Abstufung des Längsprofils, Laufverlängerung (z. B. durch Wiederbespannen trockenengefallener Mäanderstrecken).
- Herstellen von Uferrandstreifen, Gehölzpflanzungen bzw. Förderung typischer Gewässerbegleitender Vegetationsstrukturen (Röhrichte, Hochstauden)
- Anlage, Entwicklung auetypischer Strukturen insbesondere von Auwaldlebensräumen, Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren; Umwandlung standortfremder Gehölze
- Sicherung und Optimierung von Altgewässern
- Verbesserung von Auebächen und Gräben
- Förderung einer gewässerverträglichen Auenutzung durch Umwandlung von Acker in Grünland sowie Grünlandextensivierung

4.2 Sonstige Vorhaben

Hochwasserschutz Arnstorf

Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen (HWS) sind im Ortsbereich von Arnstorf Ausgleichsmaßnahmen geplant und z. T. auch umgesetzt worden. Diese gepl. Maßnahmen wurden in das Umsetzungskonzept aufgenommen. S. a. Detailplan 4.2)

Strukturverbesserungsmaßnahmen Schmiedorf

Im Rahmen Flurbereinigung Schmiedorf wurden bereits Planungen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Bereich Schmiedorf zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes geplant (s. a. Detailplan 4.1). Diese Planungen wurden ebenfalls aufgenommen.

Managementplan „Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn-Hügelland

Die Ziele und Maßnahmen im Managementplan werden bei der Aufstellung des Umsetzungskonzeptes im Bereich der Kollbachaue berücksichtigt.

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Kollbach, Gewässer II, Fluss-km 12.710 - 29.240; Markt Arnstorf, Landkreis Rottal-Inn

Nachteilige Auswirkungen des Hochwasserabflusses durch Anpflanzungen sollen vermieden werden.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Die planliche Darstellung der Maßnahmen ist Anlage 3 und den Detailplänen Anlage 4 zu entnehmen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und bei den hydromorphologischen Maßnahmen die Errichtung von Trittssteinbiotopen, im Sinne der Strahlkonzeptes.

Da an der Kollbach bereits eine Vielzahl von Ufergrundstücken im Eigentum des Freistaats Bayern sind, wird versucht dies auf den staatseigenen Flächen durchzuführen.

Mit dem Umsetzungskonzept werden folgende Ziele angestrebt:

- Herstellung der Durchgängigkeit
- Verbesserung der Gewässerstruktur
- Vorbeugender Hochwasserschutz
- Verbesserung der Auenstruktur (Erhöhung der Biodiversität)

6. Abstimmungsprozess und Realisierbarkeit

Da nur staatliche Gewässer (Gew. 2. Ordnung) betroffen sind und die Maßnahmen nur auf Flächen des Freistaats Bayern durchgeführt werden, wurde eine vereinfachte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Das Umsetzungskonzept wurde auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf veröffentlicht sowie in analoger Form (Planungsgeheft) am Dienort Pfarrkirchen ausgelegt. Über die örtlichen Medien wurde auf das Umsetzungskonzept hingewiesen.

Zusätzlich erfolgte eine Beteiligung der Fachstellen (Untere Naturschutzbehörden und Fachberatung für Fischerei), sowie Einzelberatung der Kraftwerksbetreiber.

Im stark ausgebauten Abschnitt zwischen Malgersdorf und Nussdorf wurde eine Grunderwerbsabfrage durchgeführt (s. a. Anlage 7.1).

7. Maßnahmenvorschläge

Die Lage der Maßnahmen ist im Plan Anlage 3 dargestellt. Eine kurze Maßnahmenbeschreibung, Umsetzungszeitplan und Kosten sind Anlage 5 Maßnahmenliste mit Umsetzungszeitplan zu entnehmen.

Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt nach dem Maßnahmencode BY- Maßnahmen neu, s. a. Anlage 1.3.

Im Folgenden werden Beispiele für die Maßnahmenvorschläge erläutert.

7.1 Maßnahmen zur Verbesserung der linearen Durchgängigkeit

Unsere Fließgewässer bilden von Natur aus miteinander vernetzte Lebensräume. Querbauwerke, wie z.B. Wehranlagen oder Abstürze behindern bzw. unterbinden den Transport von Geschiebe und die biologische Durchgängigkeit im Hauptstrom und zu den Zuflüssen. Eine eingeschränkte bzw. unterbundene biologische Durchgängigkeit wirkt sich gravierend auf die Bestandsentwicklung der Fische aus, da z. T.

überlebenswichtige Lebensräume nicht mehr erreicht werden können (homepage des Landesamtes für Umwelt: www.lfu.bayern.de)



Bild 1: Wehr am Kraftwerk Schönerting; Vils; Lkr. Pa

Querbauwerke, wie z. B. Wehre an Kraftwerken unterbinden die Wanderbewegung.

Maßnahme 68-2:

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen: Wanderhilfe anlegen

Durch Wanderhilfen sowie Maßnahmen zum Fischschutz wird die freie Durchwanderbarkeit, aufwärts und abwärts innerhalb des Flusses sowie zwischen Fluss und Nebengewässer wieder ermöglicht.

Dies kann durch Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen, Umgehungsbäche oder Tümpelpassanlagen erfolgen.



Bild 2: Umgehungsbach an der Kollbach,
Fluss-km 32,300; Wehr Bleickersdorf

Bei Umbau der Kraftwerksanlage sind auch gem. §35 WHG Maßnahmen zum Fischschutz zu beachten (z. B. Einbau von Feinrechen).

Neben den Querbauwerken können auch unzureichende Restwassermengen in den Ausleitungsstrecken zu Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit führen (unzu-

reichende Wassertiefen und Wasserspiegelbreiten). In Wasserrechtsverfahren ist daher hinzuwirken, dass immer eine ausreichende Restwassermenge in der Ausleitungsstrecke gesichert ist.

Maßnahme 69-2:

Maßnahme zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen

Abstürze, sowie steile Sohlrampen (Schauberger Rutschen) können ebenfalls nicht durchwandert werden.



Bild 3: Absturz in der Kollbach; Fluss-km 30,800
Sportplatz Malgersdorf

Durch Umbau in aufgelöste Sohlrampen mit flachen Neigungen, geringen Fallhöhen, ausreichend niedrigen Strömungsgeschwindigkeiten und strömungsberuhigten Bereichen kann hier die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Das Gefälle wird im Bereich oberstrom der Abstürze abgebaut. Das Gefälle wird möglichst flacher als 1: 50 gehalten, optimal ist 1: 100.

Die unterstrom der Querbauwerke zumeist vorhandenen Gumpen werden soweit möglich erhalten.



Bild 4: aufgelöste Sohlrampe an der Kollbach,
Fluss-km 1,350 bei Bruckhäuser

Maßnahme 69-4: Durchlass/ Verrohrung umgestalten

Durchlässe oder Verrohrungen von Gewässerläufen beeinträchtigen ebenfalls die Durchgängigkeit.

Bei engen Durchlässen ist häufig die Fließgeschwindigkeit so hoch, dass die Durchwanderung für Wasserorganismen erschwert wird. Unterhalb bildet sich dann häufig ein Absturz aus, der die Durchgängigkeit beeinträchtigen kann. Besonders negativ wirkt es sich aus, wenn statt dem bachtypischen Substrat nur ein glattes Betongerinne den Gewässerboden bildet.



Bild 5 Durchlass am Kollbachüberleiter,
Fluss-km 0,300 bei Ehrnstorf

Optimal ist es enge Verrohrungen zu entfernen und durch eine Brücke oder breitere Rohrdurchlässe zu ersetzen und die Abstürze wieder durchgängig zu gestalten.

Soweit es technisch möglich ist, sollte die Oberkante der Sohle von Durchlässen mind. 0,3 m unterhalb des angrenzenden Sohlneaus eingebaut werden, damit sich natürliches Substrat ansammeln kann. Die Sohle wird im Bereich der Durchlässe weitgehend waagrecht eingebaut. Angrenzende Gefällestrufen werden durch Sohlgleiten mit einer Neigung von 1: 30, wenn möglich 1: 50 oder flacher abgebaut.



Bild 6: Breiter Durchlass mit Uferstreifen im Mittelwasserbereich am Saussbach bei Annathal; Lkr FRG.

7.2 Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung, inkl. begleitender Maßnahmen

Längsbauwerke begrenzen die Eigenentwicklungsmöglichkeiten des Gewässers und stören die Geschiebeführung.



Bild 7: Kollbach bei Fluss-km 19,900 oberhalb Arnstorf
Begradigter und befestigter Uferlauf

Maßnahme 70-1:

Auflockern starrer, monotoner Uferlinien;

Maßnahme 70-2:

Beseitigen/Reduzieren massiver Ufersicherungen

Maßnahme 70-3:

Morphologische Entwicklung zulassen

Soweit möglich, ist massiver Längsverbau unter Beachtung flussbaulicher Erfordernisse zurückzubauen.

Punktuell werden Strömungshindernisse eingebaut (s. a. M.: 71.1).

Die gleichmäßige Uferlinie wird hierdurch aufgelöst, die biologische Vielfalt am Gewässer erhöht und die Eigendynamik vergrößert, Seitenerosion wird zugelassen (Geschiebezuführung), Neubildung von Steilwänden, Uferanbrüchen usw. gefördert.



Bild 8: Kollbach bei Fluss-km 33.300. Oberhalb Nußdorf
Steilufer und Kiesinseln

7.3. Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u. a. Sohle, Varianz, Substrat, innerhalb des vorhandenen Profils)

Maßnahme 71-1:

Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils, z. B. Buhnen, Störsteine, Totholz

Eine Erhöhung der Strömungsvielfalt bzw. gezielte Strömungslenkung und Struktur-anreicherung kann durch das Einbringen von Strukturen wie Holzspornen, Totholz, Wurzelstöcken und Buhnen erfolgen. Dabei entsteht eine Vielzahl an neuen, kleinräumigen Lebensräumen mit unterschiedlichen Strömungsbedingungen. Insbesondere in Rückstaubereichen kann durch Totholz die Lebensraumvielfalt für Fische und Makrozoobenthos erhöht werden.



Bild 9: Einbau von Totholz an der Rott im Bereich Zellhub

7.4. Maßnahmen zur Habitatveränderung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- und Sohlgestaltung, inkl. begleitender Maßnahmen

Maßnahme 72-1:

Gewässerprofil naturnah umgestalten

An der Kollbach sind teilweise steile und gleichmäßige Ufer vorhanden. Die naturnahe Profilgestaltung trägt zur Verbesserung der Verzahnung und Übergänge von Wasser zu Land bei. Niedrige Ufer fördern eine schnellere, naturgemäße Ausuferung und dienen somit dem vorbeugenden Hochwasserschutz sowie dem Stoffrückhalt bzw. der Sedimentation in der Aue. Die Ausuferung ist auch von Bedeutung für den Wasserhaushalt (Abfluss). Darüber hinaus bildet sich eine größere Strukturvielfalt mit Flachwasserbereichen aus, welche für die Entwicklung zahlreicher Wasserorganismen erforderlich ist. Zur Profilgestaltung gehört auch die stellenweise Verengung des Mittelwasserbereichs um die Strömungsvielfalt zu erhöhen.



Bild 10: Umgestaltetes Ufer an der Rott bei Lengham

Maßnahme 72-2:

Naturnahen Gewässerlauf anlegen

Begradigte Gewässerabschnitte wirken sich negativ auf das Gewässer aus. Durch gleichförmige Strömung, Tiefe und Breite bieten sie nur einem kleinen Teil der gewässertypischen Biozönose Lebensraum. Negativ wirkt es sich auch auf Feststoffhaushalt, Morphologie und Abflussgeschehen (Z. B. Eintiefungen des Gewässers) aus. Auch das Landschaftsbild wird beeinträchtigt, insbesondere wenn der Ufergehölzsaum fehlt.

Ziel ist es, soweit ausreichend Grund zur Verfügung steht, den alten Gewässerlauf wieder herzustellen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Gewässersohle strukturreich ausgebildet wird, das Gewässerprofil abwechslungsreich gestaltet wird und auch ein ausreichender Uferrandstreifen vorhanden ist, so dass das Gewässer Platz zur Eigenentwicklung bekommt.

Die Maßnahme wird nur auf dem Grund des Freistaats Bayern und nach Abschluss eines Wasserrechtsverfahrens durchgeführt.

7.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate im Uferbereich (z. B. Gehölz-entwicklung)



Bild 11: Kollbach bei Fluss km 19,300, oberhalb Arnstorf
Fehlender Ufergehölzsaum

Maßnahme 73-1:

Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln

Maßnahme 73.2:

Verbesserung der Habitate im Uferbereich: Ufergehölzsaum, Hochstaudenfluren entwickeln

Gehölzstrukturen bzw. Feuchtbiotope kommen entlang der Kollbach meist nur in einem schmalen gewässerbegleitenden Saum oder kleinflächig vor. Sie sollten aus Artenschutzgründen, wegen ihrer Pufferstreifenfunktion und ihres Beitrages zum landschaftlichen Erscheinungsbild ausgedehnt werden. Sie bieten auch den notwendigen Raum für gewässerdynamische Prozesse sowie Retentionsflächen und stabilisieren die Ufer (v. a. standortgemäße Ufergehölze wie Schwarzerle oder Weiden). Auf diese Weise kann auch der künftige Aufwand für die Gewässerunterhaltung minimiert werden.

Stark lückige Gehölzbestände sollen durch vereinzelte Pflanzung standortheimischer Gehölze geschlossen werden.

Bei Gehölzpflegearbeiten sollten Kopfweiden geschnitten, bzw. mit Weidensteckhölzern (ca.2-3m lang) neue Kopfweiden am Ufer gesetzt werden

Die Pflanzung soll, evt. nach Uferabflachung, bis nahe an die Mittelwasserlinie herangeführt werden.

Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass nur autochthone Gehölze verwendet werden.

Bei der Neuanlage von Gehölzen ist zu beachten, dass Ufergehölze und Hochstaudenfluren nicht zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses beitragen.



Bild 12: Kollbach bei Fluss km 21,300, Arnstorf.
Hochstaudensaum mit Blutweiderich und
Mädesüß an der Kollbach

Bestandslücken im Gehölzsaum von ca. 20 % können belassen werden, sie verbessern die Strukturvielfalt, z. B. Hochstaudenfluren. Dies fördert die Biotopvielfalt und bietet auch Lebensraum, z. B. für Libellen (Ansitzwarten). Die überhängende Vegetation wirkt sich auch positiv auf die Gewässerorganismen, insbesondere Makrozoobenthos aus.

7.6. Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor, einschließlich der Auenentwicklung

Maßnahme 74-1:

Naturnahe Aue herstellen

Maßnahme 74-2

Naturnahe Aue entwickeln

Auwaldbestände finden sich im Kollbachtal nur noch vereinzelt und kleinflächig. Diese Bestände sollten aufgrund ihrer Lebensraumqualität, ihres Beitrages für den vorbeugenden Hochwasserschutz (abflussbremsende Wirkung), der Wasserqualität (Förderung der Sedimentation von abgeschwemmtem Boden) und des Landschaftsbildes ausgedehnt oder neu begründet werden.

Auwaldneugründungen dürfen jedoch nicht zu einer Verschlechterung für die Anlieger führen, daher ist bei der Neuanlage von Gehölzen auch zu beachten, dass es eine Verschlechterung des Hochwasserabflusses vermieden wird.

Im ortsnahen Bereich können daher in der Regel nur kleinflächige Anpflanzungen auf den Flächen des Freistaats erfolgen.

Dies erfolgt in der Regel durch Sukzession, mit Initialpflanzung in Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster.

Bei Gehölzpflanzungen sind ebenfalls nur autochthone Gehölze zu verwenden.



Bild 13: Beispiel: Bepflanzung, Initialmaßnahme mit Schwarz-Erle (2003) an der Rott bei Lengham

In Wiesenbrüteregebieten wird ebenfalls auf Auwaldneugründung verzichtet. Gehölzpflanzungen werden in diesen Bereichen höchstens kleinflächig und nur in Abstimmung mit dem Naturschutzreferent durchgeführt.

Ziel ist es hier die Flächen des Freistaats Bayern für die Wiesenbrüter zu optimieren. Insbesondere Grünlandbereiche sind im Rahmen von Intensivierungsmaßnahmen häufig eingeebnet worden. Die früher für das Kollbachtal charakteristischen wechselfeuchten Standorte können durch Bodenabtrag zumindest auf kleineren Flächen wiederhergestellt werden.

Es sind breitere Mulden anzulegen, die zwischen 10 cm und ca. 50 cm über dem Mittelwasser liegen. Bei kleineren Hochwassern (mehrmals jährlich) werden diese Flächen überschwemmt und bilden Wasserwechselzonen aus. Auch innerhalb dieses Bereiches ist das Kleinrelief möglichst vielfältig auszubilden, mit kleineren Senken und Hügeln. Bei der Feinmodellierung ist darauf zu achten, dass die Mulden zum Hauptgewässer hin geneigt sind und mit Rückgang des Hochwassers das Wasser abläuft. So wird gewährleistet, dass den Fischen der Anschluss an das Hauptgewässer möglich ist.

Die Gestaltung erfolgt in Rücksprache mit der Fachberatung für Fischerei und der unteren Naturschutzbehörde.

Durch Mahdgutübertragung oder Heudrusch von artenreichen Feuchtfleichen auf die Seigen können wieder Feuchtwiesenbereiche entstehen. Mögliche Spenderflächen liegen im FFH-Gebiet bei Jägerndorf östlich von Malgersdorf. Diese Feuchtwiesen werden unter der Betreuung des Landschaftspflegeverbandes Dingolfing-Landau durch den BN im Spätsommer, bzw. bei Frost im Winter gemäht.

Außerhalb von Wiesenbrüteregebieten können sich durch Sukzession auch Schilf-, Röhricht- oder Hochstaudensäume ausbilden, soweit es nicht zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses führt.

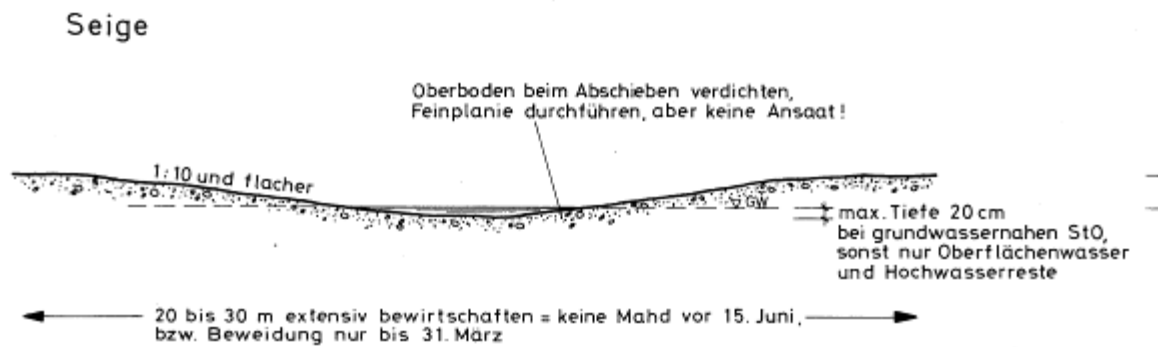


Abb 1: Landesamt für Wasserwirtschaft, Ausschnitt aus dem Gewässerentwicklungsplan Vils (1974)

Maßnahme 74-3:

Auegewässer, Ersatzgewässer anlegen

Altgewässer sind wichtige Rückzug- bzw. Aufwuchsräume für Fische, z.B. als Winterplatz (ein Gebiet in dem die kalte Jahreszeit mit geringem Energieverbrauch überwunden werden kann); Habitat für Jungfische von Fließgewässerarten (z.B. Barbe); Schutzraum vor Abschwemmung bei Hochwasser. Durch Verlandung gehen sie zunehmend verloren.



Bild 14: Neu angelegtes Altwasser an der Kollbach bei Fluss-km 29,600 oberhalb Malgersdorf

Ziel ist es daher auf Flächen des Freistaats Bayern wieder neue Altgewässer anzulegen. Ist der Platz hierfür nicht vorhanden, können bereits auch kleinere Buchten Ersatzrückzugsräume bilden.

7.7. Anschluss von Seitengewässern und Altarmen

Maßnahme 75-1: Altgewässer/Auebäche anbinden

Bei vorhandenen Altgewässern ist die ganzjährige Anbindung an das Hauptgewässer wichtig.

Dies ist jedoch durch Verlandung gefährdet. Insbesondere im Einmündungsbereich zum Hauptgewässer lagern sich aufgrund der geringeren Schleppspannung häufig Sedimente an. Das Altgewässer geht als Lebensraum verloren.



Bild 15: Kollbach bei Fluss-km 11.170 bei Obergrafendorf.
Vordergrund: ehemalige Kollbacharm nur noch als Mulde erkennbar, Hintergrund: bestehendes Altwasser

Ziel ist es wieder Anschlüsse zu schaffen, damit Altarme und Buchten wieder ganzjährig von Fischen erreichbar werden. Sind die Altgewässer noch vorhanden, kann durch gezielte Entlandung insbesondere im Mündungsbereich die Anbindung von Altgewässer und Hauptgewässer wiederhergestellt werden. Die Gestaltung durchgehender Rinnen mit Aufweitungen (Wassertiefe bei Mittelwasser mind. 1 m) im Längsverlauf des Altwassers ermöglicht die Durchgängigkeit und bewirkt die Eignung als Winterplatz.

Bei verfüllten Altgewässern sind die Anschlüsse wiederherzustellen.



Bild 16: Anbindung eines Altwassers an der Vils

8. Flächenbedarf

Der Freistaat Bayern hat an der Kollbach bereits eine Vielzahl von Ufergrundstücken gekauft, auf denen sich die hydromorphologischen Maßnahmen umsetzen lassen. Lediglich im stark ausgebauten Bereich zwischen Malgersdorf und Nussdorf sind nur vereinzelt und auch nur schmale Ufergrundstücke vorhanden. Dies reicht nicht aus um den guten Zustand herzustellen.

In diesem Abschnitt wurden daher im September und Oktober 2014 Grunderwerbsanfragen durchgeführt und ermittelt in welchen Bereichen Grunderwerb möglich ist. Derzeit ist jedoch nur eine geringe Bereitschaft zum Verkauf vorhanden (s. a. Anlage 7.1.2).

9. Kostenschätzung

Die veranschlagten Kosten sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für im Umsetzungskonzept enthaltene Maßnahmen für den Freistaat Bayern belaufen sich für den ersten Bewirtschaftungszeitraum (bis einschließl. 2015) auf 95.000,00 €; den zweiten (bis 2021) auf 445.000,00 € und den dritten (bis 2027) auf 30.000,00 €.

Da der FWK nur Gewässer zweiter Ordnung umfasst, trägt der Freistaat Bayern die Kosten, mit Ausnahme der Herstellung der Durchgängigkeit an den Kraftwerken. Die Kosten für Dritte beruhen auf einer Schätzung durch das Wasserwirtschaftsamt und können von den tatsächlichen Kosten abweichen.

10. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der geplanten Unterhaltungsarbeiten erfolgt im Rahmen der Jahresbauprogramme durch die Flussmeisterstelle Postmünster unter Anmietung der erforderlichen Großgeräte und Fuhrleistungen.

Für Ausbauvorhaben werden Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Vor Baubeginn sind die geplanten Maßnahmen mit der Fachberatung für Fischerei und den unteren Naturschutzbehörden abzustimmen.

Die Kollbach ist ein potentiell Bachmuschelgewässer mit derzeit einem bekannten Fund im Mühlkanal beim Kraftwerk Iffelsberger, Malgersdorf (s. a. Anlage 7.3.1.). Daher sind vor Beginn von Unterhaltungs- oder Ausbaumaßnahmen im Gewässer die Abschnitte auf Muschelvorkommen zu untersuchen. Werden Bachmuscheln gefunden sind die Muschelkoordinationsstelle und die untere Naturschutzbehörde zu informieren. Lebende Tiere sind bei Baggararbeiten wieder ins Gewässer einzusetzen.

Im stark ausgebauten oberen Abschnitt zwischen Malgersdorf und Nussdorf wird auch im zweiten Bewirtschaftungszeitraum versucht weitere Grundstücke zu erwerben oder zu tauschen. Das Umsetzungskonzept wird dann fortgeschrieben.

Kollbach, Gewässer II. Ordnung

Umsetzungskonzept Kollbach; FWK IN 078, neu: F1_500

Flusskilometer: 0,000 bis 36,400

Gemeinden: Arnstorf, Eichendorf, Falkenberg, Gangkofen, Malgersdorf, Reisbach, Rossbach, Simbach

Landkreise: Dingolfing-Landau; Rottal-Inn

Verzeichnis der Unterlagen

Stand April 2015

- Anlage 1 Grundlagen
 - 1.1 Wasserkörpersteckbrief
 - 1.2 Steckbriefkarte
 - 1.3 Maßnahmendokumentation Zuordnung LAWA/ BY- Maßnahmen

- Anlage 2 Übersichtslageplan (M.: 1 : 50 000)

- Anlage 3 Lageplan: Hydromorphologische Maßnahmen (M.: 1 : 10 000)

- Anlage 4 Detailpläne
 - 4.1 Gewässerstrukturverbesserung bei Schmiedorf; Fluss-km 4,750-6,900 (M.: 1 : 1 000)
 - 4.2 Ausgleichsmaßnahmen HWS Arnstorf; Fluss-km 20,200-20,600 (M.: 1 : 2 500)

- Anlage 5 Maßnahmenübersicht

- Anlage 6 Stellungnahmen Fachstellen
 - 6.1 Stellungnahme Fachberatung für Fischerei
 - 6.2 Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde; Landkreis Rottal-Inn
 - 6.3 Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde; Landkreis Dingolfing-Landau

- Anlage 7 Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit
(nur für den internen Gebrauch, keine Weitergabe an Dritte)